Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 40 (2013)

Heft: 5

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ASO-Ratgeber

Wie stellt sich die Schweiz zu mehrfacher Staatsangehörigkeit? Welche Folgen hat eine Doppelbürgerschaft?

Mehr als 70% aller Auslandschweizer haben neben dem Schweizer Bürgerrecht eine weitere Staatsangehörigkeit. Die Schweiz anerkennt die mehrfache Staatsangehöriagkeit ohne Einschränkung seit 1992. Schweizer müssen also nicht auf ihr Schweizer Bürgerrecht verzichten, wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit erwerben, es sei denn, das Gesetz ihres anderen Heimatlandes schreibe dies vor. In der Tat anerkennen nicht alle Länder die Doppelbürgerschaft. Vor dem Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit ist es daher sinnvoll, sich bei den Behörden des Landes der angestammten Staatsbürgerschaft nach den Folgen zu erkundigen.

Für Auslandschweizer hat eine Doppelbürgerschaft unterschiedliche Folgen. Die Sozialhilfe beispielsweise ist für Auslandschweizer grundsätzlich nur dann für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft zuständig, wenn diese nachweisen können, dass ihre Schweizer Staatsangehörigkeit an erster Stelle steht. Das heisst, die Personen müssen enger mit der Schweiz verbunden sein als mit ihrem anderen Heimatland. Ebenso ist für den diplomatischen Schutz jenes Land zuständig, zu dem Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit den stärkeren Bezug aufweisen. Halten sich die Personen in ihrem anderen Heimatland auf, darf die Schweiz nicht zu ihren Gunsten intervenieren. Allerdings können die konsularischen und diplomatischen Vertretungen im Falle schwerer und wiederholter Völkerrechtsverletzungen eingreifen (z.B. bei Verstössen gegen das Folterverbot). Auslandschweizer mit mehrfacher Staatsbürgerschaft werden von der Schweiz im Prinzip von der Wehrpflicht entbunden, wenn sie ihre militärischen Pflichten in ihrem anderen Heimatland erfüllt oder Ersatzleistungen erbracht haben. Davon ausgenommen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Wehrpflichtersatzabgabe. Auslandschweizer mit Doppelbürgerschaft, die auch die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzlandes haben, dürfen ihren Militärdienst nicht freiwillig in der Schweiz leisten, sofern in den Wehrpflichtabkommen zwischen der Schweiz und anderen Ländern nichts Gegenteiliges vorgesehen ist. Auch im Zivilrecht kann die Doppelbürgerschaft Folgen haben. Auslandschweizer können beispielsweise testamentarisch entscheiden, dass ihre Erbschaftsangelegenheiten Schweizer Recht unterliegen. Voraussetzung ist natürlich, dass ihr anderes Heimatland, das häufig auch ihr Wohnsitzland ist, diese Entscheidung anerkennt.

SARAH MASTANTUONI, Leiterin Rechtsdienst Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Ferienerlebnisse und Bildungsaufenthalte

Über 200 junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verbrachten diesen Sommer einen Aufenthalt in ihrer zweiten Heimat. Die Teilnehmer an den Jugendprogrammen der ASO haben sich intensiv mit der Schweiz auseinandergesetzt, Kontakte zu In- und Auslandschweizern geknüpft und viele Erinnerungen mit nach Hause genommen.



Die ASO freut sich auf die kommenden Winterprogramme mit alten und neuen Gesichtern.

Winterangebot - jetzt anmelden!

Die ASO möchte noch mehr Jugendlichen zu Erinnerungen an die Schweiz verhelfen. Das Winterprogramm 2013/14 bietet Möglichkeiten, in verschiedenen Ferienregionen der Schweiz Wintersport zu treiben, einen Sprachkurs zu besuchen oder einen Aufenthalt nach individuellen Wünschen in einem der ASO-Jugendangebote zu verbringen.

Entdecke die Schweiz (ab 16 Jahren) Während zwei Wochen bereisen die Jugendlichen die Schweiz. Sie wohnen in Gastfamilien und wählen Exkursionen aus, welche von der ASO vorgeschlagen werden.

Bildungsplatz Schweiz (ab 16 Jahren)

Während zwei Wochen bietet die ASO den Jugendlichen die Möglichkeit, Bildungsstätten zu besuchen, welche zum gewünschten Berufsziel führen. Die Teilnehmenden erhalten eine fundierte Ausbildungsberatung und treffen Studierende der jeweiligen Bildungsrichtung. Sie sind während ihrem Aufenthalt in Gastfamilien untergebracht.

Neujahrsskilager in Graubünden

(15- bis 25-Jährige)

Vom 26.12.13 – 4.1.14 findet in Lantsch/ Lenzeheide das traditionelle Schneesportlager für junge Auslandschweizer statt.

Die Sprachkurse finden vom 6. 1. – 17. 1. 14 in Bern und Freiburg statt.

Schneesportwoche in Davos (GR)

(ab 18 Jahren) 29.3.14 – 5.4.14 Ein Projekt für junge Erwachsene im berühmten Wintersportort Davos

Quer durch die Schweiz

(ab 14 Jahren) 19.4.14 – 26.4.14 Eine spannende Reise durch die Schweiz mit vielen Sehenswürdigkeiten und Höhepunkten.

Informationen zu den Jugendprojekten sind auf www.aso.ch unter der Rubrik Angebote aufgeschaltet.

Auslandschweizer-Organisation Telefon: +41 31 356 61 00 youth@aso.ch, www.aso.ch

SEMINAR ZUR EIDGENÖSSISCHEN JUGENDSESSION

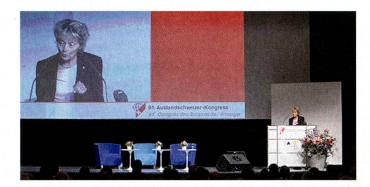
Du bist Auslandschweizerin oder Auslandschweizer und zwischen 14 und 21 Jahren, sprichst eine Landessprache und interessierst dich für gesellschaftliche oder politische Themen?

Melde dich jetzt an für das einwöchige politische Seminar der ASO (vom 11. bis 17. November 2013) und nimm anschliessend an der Eidgenössischen Jugendsession teil! Zusammen mit 200 Jugendlichen aus der Schweiz politisierst du im Bundeshaus und kannst so Einfluss nehmen auf die Politik in der Schweiz. Die Schweizer Jugend hat dank der Jugendsession seit über 20 Jahren eine gewichtige Stimme.



Die Bundesrätin, die Auslandschweizer und die Globalisierung

Der diesjährige Auslandschweizer-Kongress war ein voller Erfolg. Das Thema «Die Schweiz und die Globalisierung» stiess auf grosses Interesse, ebenso der Besuch und die Rede von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.



Rund 400 Schweizerinnen und Schweizer aus dem In- und dem Ausland haben zwischen dem 16. und dem 18. August am 91. Auslandschweizer-Kongress in Davos teilgenommen. Höhepunkt war die Plenarversammlung mit mehreren Voten zur Globalisierung und zu den Chancen und Risiken für die Schweiz in diesem Kontext.

«Globalisierung ist weder gut noch schlecht», sagte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in ihrer Rede am Samstagnachmittag. «Globalisierung ist mit Chancen und mit Risiken verbunden. Es geht darum zu entscheiden, wie man die Chancen nutzt und die Risiken mindert.» Die Risiken mindern müsse die Schweiz derzeit vor allem wegen ihres Finanzplatzes, sagte die Bundesrätin, denn die Schweiz sei mit Abstand der grösste Standort für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Schweizer Finanzinstitute verwalten rund 2100 Milliarden US-Dollar an ausländischen Vermögen. (Die ganze Rede finden Sie unter www. efd.admin.ch > Medienmitteilungen und Reden.)

Nach ihrem Auftritt vor dem Plenum traf sich die Bundesrätin mit jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die an einer vom Jugenddienst der ASO im Rahmen des Kongresses organisierten Projektwoche teilgenommen haben. Das Gespräch mit Eveline Widmer-Schlumpf, von dem die Journalisten ausgeschlossen waren, war laut Angaben der Jugendlichen sehr animiert, kritisch und manchmal auch lustig.

Während der Fragestunde im Plenum stellten Anwesende vor allem Fragen zum neuen Steuerabkommen zwischen Frankreich und der Schweiz, das bei Erbschaften in der Schweiz – von Franzosen und von in Frankreich lebenden Schweizern – eine massive Besteuerung vorsieht (siehe auch Kasten zum ASR). Bundesrätin Widmer-Schlumpf vertrat hier die Meinung, ein vertragsloser Zustand sei noch unvorteilhafter als das von Frankreich gewünschte Abkommen.

SITZUNG DES AUSLANDSCHWEIZERRATS

Am Vortag des Kongresses tagte in Davos wie üblich der Auslandschweizerrat (ASR). Der Rat konstituierte sich neu, nachdem in den vergangenen Monaten überall in der Welt die Ratsmitglieder für die Legislaturperiode 2013–2017 neu gewählt worden sind. Als neue Vorstandsmitglieder der Auslandschweizer-Organisation bestimmt wurden Filippo Lombardi, CVP-Ständerat aus dem Tessin, und Irène Beutler-Fauguel als Vertreterin der Italienschweizer. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Jean-Paul Aeschlimann. Sein für die Auslandschweizergemeinschaft in Frankreich reservierter

Sitz im Vorstand wird erst an der nächsten ASR-Sitzung im März 2014 neu besetzt.

Als Gast anwesend an der Ratssitzung war der französische Botschafter in Bern, Michel Duclos. Er legte die Haltung seiner Regierung im Streit um das neue Erbschaftssteuerabkommen mit der Schweiz ausführlich dar. Das Fazit seiner Erläuterungen: Da Frankreich das alte Abkommen gekündigt hat, gibt es für die Schweiz nur zwei Möglichkeiten: Sie akzeptiert den Vorschlag Frankreichs für ein neues Abkommen oder es herrscht ein vertragsloser Zustand. Das vorgeschlagene Abkommen bezeichnete Botschafter Duclos klar als

bessere Option als kein Abkommen. Diese Meinung vertritt auch der Bundesrat, der das Abkommen bereits unterzeichnet hat. Es muss vom Parlament, wo die Opposition stark ist, noch ratifiziert werden.

Schliesslich hat der Rat ohne Gegenstimme die Stellungnahme der ASO im Vernehmlassungsverfahren zum neuen Auslandschweizergesetz gutgeheissen. Dieses wird von den eidgenössischen Räten voraussichtlich noch in diesem Jahr beraten.

Die Namen aller Mitglieder des Auslandschweizerrats sind auf der Internetseite der ASO publiziert. www.aso.ch > Politik > Auslandschweizerrat > Mitglieder (BE

ANGEBOTE DER AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION ASO

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist als privatrechtliche Stiftung ein Kompetenzzentrum zur Wahrung der Interessen der im Ausland lebenden Schweizer Bürger. Nebst der Herausgabe der «Schweizer Revue» bietet sie in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Dienstleistungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an.

- Rechtsberatung. Kostenlose
 Beratung bei Emigration ins
 Ausland oder Rückwanderung in
 die Schweiz. www.aso.ch > Rubrik «Beratung»

 Beratung für Ausbildungen
 in der Schweiz. Junge Auslandschweizerinnen und -schweizer,
 die in der Schweiz eine Ausbildung oder eine Studium absol-
- Angebote für Kinder und Jugendliche. Organisation von Ferienlagern, Sprachkursen usw. für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihre Heimat besser kennenlernen möchten. www.aso.ch > Rubrik «Angebote»
- Beratung für Ausbildungen in der Schweiz. Junge Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in der Schweiz eine Ausbildung oder eine Studium absolvieren möchten, werden bei der Auswahl von Ausbildungsplätzen und bei Anträgen für Stipendien unterstützt und begleitet. www.aso.ch > Rubrik «Beratung»
- Netzwerk. Kontakte mit Telefon +41 : Schweizerinnen und Schweizern info@aso.ch

in aller Welt dank der Internet-Plattform

www.swisscommunity.org



Auslandschweizer-Organisation ASO Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ Telefon +41 31 356 61 00 info@aso.ch